

### **Geschäftsbedingungen für geführte Radtouren:**

1. Buchungen können bis 7 Tage vor dem angegebenen Termin kostenlos storniert werden. Wir behalten uns andernfalls bis 24 Stunden vor Mietbeginn eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30 % des Tourenpreises vor. Bei Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn fallen Stornierungskosten in Höhe von 80 % des Gesamtpreises an. Kann die Buchung wegen strömenden Regens zum Termin nicht angetreten werden, berechnen wir nur die ggf. gebuchten Fahrradtransportkosten (3 € pro Rad).
2. Bei Regen bieten wir als Alternative einen geführten Schlechtwetterspaziergang durch Potsdam an.
3. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und unter Beachtung der StVO seitens der Teilnehmer. potsdam per pedales haftet nur für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden.
4. potsdam per pedales haftet nicht für Schäden, die durch verdeckte bzw. Materialfehler an den Mieträdern verursacht wurden. Der Teilnehmer hat sich vor Fahrtantritt von der Betriebssicherheit des Mietrades zu überzeugen.

### **Geschäftsbedingungen Fahrradverleih/Bootsverleih:**

1. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand in einwandfreiem technischen Zustand zur Verfügung zu stellen.
2. Der Vermieter haftet für Personen- und Sachschäden in beschränkter Höhe, wenn diese Schäden durch eindeutig schuldhaftes bzw. grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters verursacht sind. Ansprüche müssen sofort, spätestens jedoch bei Rückgabe angemeldet werden. Haftungsausschluss gilt für den Fall verdeckter Mängel bzw. Materialmängel. Der Vermieter haftet nicht für die Beschädigung und Verschmutzung von Kleidung und persönlicher Ausrüstung, die durch die Benutzung des Mietgegenstandes verursacht wurden.
3. Das Mindestalter für Mieter beträgt 16 Jahre – an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden die Mietgegenstände nur abgegeben, wenn sie während der Mietzeit von Erwachsenen beaufsichtigt werden. In dem Fall haftet der unterzeichnende Erwachsene. Der Mieter eines Fahrrades muss das Fahrrad beherrschen und die Regeln der StVO kennen.
4. Der Mieter muß sich mit einem gültigen Personaldokument ausweisen. Er erklärt sich mit der Erfassung notwendiger persönlicher Daten einverstanden. Geht aus dem Personaldokument keine Anschrift hervor, muss dieser das Personaldokument oder 100 € als Kautions hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt, diese Kautions einzubehalten, wenn das Mietrad vom Mieter nicht oder stark beschädigt zurückgegeben wird. Dies entbindet den Mieter nicht von der Haftung über die Differenz bis zum entstandenen Schaden.
5. Der Mietpreis ist bei Unterzeichnen der Mietvertrages zu zahlen.
6. Der Mieter hat sich vor Fahrtantritt von der Betriebssicherheit des Fahrrades/Kanus/Kajaks zu überzeugen.
7. Der Mieter verpflichtet sich, das Fahrrad in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Für verursachte Schäden am Fahrrad oder am Fahrradschloss haftet der Mieter in Höhe der Reparaturkosten. Ansprüche sind vom Vermieter sofort bei Rückgabe des Fahrrades geltend zu machen.
8. Ist der Mieter in einen Verkehrsunfall verwickelt, so hat er in jedem Fall die Polizei an den Unfallort zu holen und sich von ihr die Unfallnummer geben zu lassen. Diese, sowie weitere Angaben zum Unfallhergang muß er dem Vermieter mitteilen.
9. Der Mieter ist verpflichtet, den von ihm gemieteten Gegenstand gegen Diebstahl zu sichern. Bei Verlust haftet er in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Mietgegenstandes bis zur Höhe des Zeitwertes, wobei der Diebstahl bei der Polizei anzuzeigen ist.
10. Eine Verlängerung der Mietdauer muß dem Vermieter vor Beendigung der vereinbarten Mietdauer mitgeteilt werden. Wird der Rückgabetermin ohne Vereinbarung um 24 Stunden überzogen, werden zivilrechtliche Schritte eingeleitet.
11. Es gilt die jeweils aktuelle Tarifliste.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Potsdam.